



**Bestätigung des Dachverbandes über
das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**
(nach § 15 WaffG anerkannter Schießsportverband)

(Diese Bescheinigung gilt nur zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)

Deutsche Schießsport Union e.V.

Bundesfachverband für Sportschießen
Anerkannt nach §15 WaffG

Stierweg 54
56575 Weißenthurm
Tel: +49 2637 2347
+49 2637 944760
Fax: +49 2637 2616

Mail: info@d-s-u.de
http://www.d-s-u.de

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Geb. am: _____ in _____

Mitglieds-Nr.: E/ _____ Vereins-Nr. V/ _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art: _____ Kaliber: _____

für folgende Disziplin/Bezeichnung laut genehmigter Sportordnung und genehmigten Ergänzungen
der Sportordnung:

Disziplin/Kurzbez.: _____ Kalibergruppe: _____

Es handelt sich um einen Austausch Es handelt sich um eine Vereinswaffe

Ich **beantrage** die Ausstellung einer Bescheinigung für eine **gelbe Waffenbesitzkarte** (WBK) nach
§ 14 Abs. 6 und § 8 WaffG.

Es ist ein Erstantrag des Antragstellers, der noch **keine** Waffenbesitzkarten besitzt.

Anlagen:
Folgende **Kopien** aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse **sind** als Anlage **beigefügt**:

..... Nr. ausgestellt von der Behörde

..... Nr. ausgestellt von der Behörde

..... Nr. ausgestellt von der Behörde

..... Nr. ausgestellt von der Behörde

..... Nr. ausgestellt von der Behörde

Innerhalb der letzten sechs Monate habe ich keine / (Anzahl) *) Schusswaffe(n) erworben.

Hinweis auf den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung:
Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages
gemäß dem beiliegenden Informationsblatt erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Den Hinweis für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

*) Nichtzutreffendes streichen

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch: _____

Funktion: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied in der Deutschen Schießsport Union 1984 e.V. (nach § 15 WaffG anerkannter Schießsportverband).

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im oben genannten Verein ist und regelmäßig seit mindestens zwölf Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde wurde uns nachgewiesen und wird der Behörde vorgelegt.

Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießsportanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis nachweisen können.

(Ort/Datum)

(Vereinsstempel)

(Unterschrift des Vorstandes)

Hinweis zum Ausfüllen des Bedürfnisses zum Erwerb einer Waffe

Die Angaben von Antragsteller (1) sind immer komplett auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Angaben des Vereins (2) sind ebenfalls immer komplett auszufüllen, zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen. Unterschriften werden nur von vereinsbevollmächtigten Personen anerkannt.

Verbandsinterne Bearbeitung:

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2. wird benötigt,

für jeden Erwerb einer Waffe, z.B. Einzelladerlangwaffe, Repetierlangwaffen und auch für der Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3. wird benötigt,

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder der vierten halbautomatischen Langwaffe.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.4. wird benötigt,

für den Erwerb von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, von Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen sowie von Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen).

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses nach fünf Jahren von der zuständigen Behörde überprüft. Die zuständige Behörde kann auch nach Ablauf der vorbenannten Frist das weitere Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen. Den notwendigen Vordruck ist zu finden auf der Homepage www.d-s-u.de.

V e r f a h r e n

Ein Bedürfnisantrag bei der DSU ist grundsätzlich kostenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Antragsteller schickt den Antrag **zweifach** über seinen Verein an die Deutsche Schießsport Union e.V. (DSU).

Beizulegen sind komplette Kopien von allen vorhandenen waffenrechtlichen Erlaubnissen, Kopien der sportlichen Betätigungen der letzten 12 Monate (Schießbuch) und ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag. Werden zwei Waffen beantragt, so ist für **jede Waffe** ein **gesonderter Antrag** auszufüllen – die **Anlagen** werden jedoch **nur 1-fach** benötigt (auch bei 2 Anträgen)!!

Abgelehnte Anträge werden nicht zurückgesendet.

a) Zur Bestätigung sind ausschließlich berechtigt: (nach Abschnitt 3)

Heribert Lorig	Präsident
Sabine Gerhards	Vizepräsidentin
Christian Becker	Vizepräsident
Bernhard Schneider	Vizepräsident
Wolfgang Thielmann	Vizepräsident

b) Die Bestätigungen des Verbandes (Pos. 3.1 – 3.4) werden mit dem Siegel der Deutschen Schießsport Union (DSU) gestempelt.

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Wir möchten daher über Art und Umfang der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes in der Gültigkeit ab 25. Mai 2018 informieren:

Datenverarbeiter

Deutschen Schießsport Union e.V. (DSU), Stierweg 54, 56575 Weißenthurm, info@d-s-u.de

Vertretungsberechtigtes Präsidium:

Datenschutzbeauftragter:

Heribert Lorig (Präsident)

Torsten Allar

Sabine Gerhards (Vizepräsidentin)

c/o Allar Networks & Consulting GmbH

Christian Becker (Vizepräsident)

Friedrich-Ebert-Siedlung 36

Bernhard Schneider (Vizepräsident)

56170 Bendorf

Wolfgang Thielmann (Vizepräsident)

info@allar.net

Verarbeitungsrahmen

Im Folgenden wird von Verarbeitung personenbezogener Daten gesprochen, dies beinhaltet auch das Erheben und Speichern dieser Informationen.

Verarbeitet werden im Rahmen der unmittelbaren Mitgliedschaft in unserem Verband gemäß § 4 Satz 1 unserer Satzung die Daten der Vereinsmitglieder als mittelbare Mitglieder unseres Verbands. Die Daten werden zur Durchführung der Mitgliederverwaltung sowie zur Abwicklung von Wettbewerben und der Bestätigung von Bedürfnisbescheinigungen sowie zu Informationszwecken genutzt.

Die Erhebung der Daten erfolgt durch das unmittelbare Mitglied, also den Verein, die Daten werden hierzu im bereitgestellten Portal durch den Verein erfasst.

Gespeichert werden Name, Anschrift und Kontaktdaten der Mitglieder, Geburtsdatum, schießsportliche Ausbildungen, Rollen im Verein, Teilnahme an Wettbewerben sowie die Beantragung und Bearbeitung von Bestätigungen über das Bedürfnis zum Waffenerwerb.

Der Verein erklärt, dass er die Erlaubnis der Mitglieder besitzt, die Mitgliedsdaten an die DSU zur voran beschriebenen Verarbeitung weiterzugeben. Die Mitglieder erklären sich in mit dieser Erlaubnis ausdrücklich zur Speicherung und Verarbeitung einverstanden.

Weitergabe und Auslandsbezug

Personenbezogene Daten werden mit Ausnahme der Veröffentlichung von Wettbewerbsergebnissen sowie der Weitergabe an Behörden im Rahmen einer gesetzlichen Pflicht an Niemanden sonst weiter- gegeben. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten gegebenenfalls an die Waffenbehörden in Übereinstimmung mit dem WaffG sowie der AWaffV. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt darüber hinaus nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung und die Weitergabe erfolgt auf der Basis des Art. 6 lit. b), lit. e) sowie lit. f) der Datenschutzgrundverordnung.

Betroffenenrechte

Betroffene haben jederzeit das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht der Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Hierzu kann im Zweifel der Datenschutzbeauftragte der Deutschen Schießsport Union e.V. angerufen werden.

Ferner besteht für Betroffene jederzeit das Recht einer Beschwerde bei der für sie oder für die Deutsche Schießsport Union zuständigen Aufsichtsbehörde.